

EVERYONE IS

WELCOME

Konzeption

der Fach- und Servicestelle

Politik

*Kirchliche
Jugendarbeit*
in der Erzdiözese Freiburg



Erzdiözese
Freiburg



Konzeption Fach- und Servicestelle Politik (Stand: Dezember 2019)

Inhalt

1. Selbstverständnis	2
1.1 Politik geht alle an	2
1.2 Christsein ist politisch.....	4
1.3 Kirchliche Jugendarbeit braucht politische Bildung	6
1.3.1 Hintergrund	6
1.3.2 Zielsetzung	6
1.3.3 Grundlagen	7
1.3.4 Standards	8
2. Profil und Grundprinzipien.....	9
2.1 Orientierung am Gemeinwohl	9
2.2 Kontroversität	9
2.3 Sensibilisierung.....	9
2.4 Partizipation	9
2.5 Personenorientierung	10
3. Aufgaben & Inhalte	10
3.1 Aufgabenbereiche.....	11
3.1.1 Konzeption	11
3.1.2 Vernetzung	11
3.1.3 Lobbyarbeit.....	11
3.1.4 Wissensmanagement	11
3.1.5 Qualifizierung.....	11
3.1.6 Entwicklung von Arbeitshilfen.....	11
3.1.7 Aktionen & Veranstaltungen politischer Bildung	12
3.1.8 Beratung bei politischen Anliegen	12
3.1.9 Statistische Erhebungen	12
3.2 Themen.....	12

1. Selbstverständnis

1.1 Politik geht alle an

Politik umfasst „im allgemeinsten Verständnis die Formen, Prozesse und Inhalte menschlichen Handelns, das sich auf die Regelungen des gesellschaftlichen Zusammenlebens richtet“¹. Dieser gängige, weit gefasste Politikbegriff verdeutlicht zunächst einmal, dass Politik alle Menschen angeht. Was dies konkret für das Politikverständnis innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit der Erzdiözese Freiburg (KJA) bedeutet, zeigt sich im Hinblick auf deren spezifische Situation und Handlungsmotivation.

Im Rahmen der Annäherung an das Grundverständnis von Politik² geht die KJA vom einzelnen Menschen aus. Alle Menschen sind auf Gemeinschaft und auf die Bildung von Gemeinschaft angelegt. Da diese Gemeinschaftsbildung nicht willkürlich sein, sondern möglichst allen Menschen in gleicher Weise zugutekommen soll, ist sie auf ein Gemeinwohl hin orientiert.³ Besonders zu betonen ist für die KJA hierbei die Gleichheit – im Sinne einer Gleichwertigkeit – aller Menschen sowie der Einbezug jeder und jedes Einzelnen. Keine Person oder Personengruppe ist ausgeschlossen. Alle Menschen sind in gleicher Weise gesellschaftsbildend und in gleicher Weise Teil der Gesellschaft.

Ausgehend von diesem allgemeinen Verständnis, lässt sich der Politik-Begriff in vier Kategorien⁴ weiter konkretisieren.

¹ GROTZ, FLORIAN: Politik. In: Nohlen, Dieter / Grotz, Florian [Hrsg.]: Kleines Lexikon der Politik. München 2015. S. 474.

² Vgl. zu unterschiedlichen Strömungen und Traditionen des Politikverständnisses: STERNBERGER, DOLF: Drei Wurzeln der Politik. Frankfurt a.M. 1978. Zur Politologik (Aristoteles) die S. 87-156, zur Dämonologik (Machiavelli) die S. 159-265 und zur Echatalogik (Augustinus) die S. 309-379. Sowie zu Aristoteles Politik: HÖFFE, OTFRIED: Aristoteles politische Anthropologie. In: Ders. [Hrsg.]: Aristoteles Politik. Berlin 2001. S. 21-36.

³ Vom Grundverständnis schließt dies an Aristoteles an, der den Menschen als *zoon politikon* beschreibt, als bürgerliches Wesen, das von Natur aus auf die Bildung von Gemeinschaft angelegt ist. (Vgl. ARISTOTELES: Politik. Buch 1, Kapitel 3, 1253a. Nach der Ausgabe ARISTOTELES: Politik. Übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen herausgegeben von Eckart Schütrumpf. Hamburg 2012. Sowie FREDE, DOROTHEA: Staatsverfassung und Staatsbürger (III 1-5). In: Höffe, Otfried [Hrsg.]: Aristoteles Politik. Berlin 2011. S. 63-78. Aristoteles selbst macht jedoch sehr große Unterschiede zwischen verschiedenen Gruppen von Menschen, sodass bei ihm nicht von einer Gleichheit aller Menschen ausgegangen werden kann. Der Begriff *Bürger* rekurriert demnach weder auf alle Menschen noch sind alle Bürger seiner Ansicht nach gleich. (Vgl. ARISTOTELES: Politik. Buch 1, Kapitel 1-7, 1252a-1255b und Buch 1, Kapitel 12-13, 1259a-1260b. Sowie STERNBERGER: Drei Wurzeln. 1978. S. 87f.). Gegen Aristoteles ist hier jedoch ein Menschenbild zugrunde gelegt, das von der Gleichheit aller Menschen ausgeht und sich für gleiche Menschenrechte aller einsetzt.

⁴ Die Kategorien sind angelehnt an die Struktur von ROHE und DÖRNER zur Unterscheidung von Politikbegriffen. Die Konkretion geschieht hier ausschließlich in Bezug auf das Verständnis der KJA Freiburg und berücksichtigt andere Verständnisse innerhalb der jeweiligen Kategorien nicht. Vgl. ROHE, KARL / DÖRNER, ANDREAS: Politikbegriffe. In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf [Hrsg.]: Lexikon der Politik Bd. 1. Politische Theorien. München 1995. S. 453-458.

Reichweite:

Politik wird in der KJA der Erzdiözese Freiburg als breites gesellschaftliches Phänomen verstanden, d.h. politische Akteure kommen direkt aus der Zivilgesellschaft und agieren in diese hinein. Wir als KJA sind in unseren unterschiedlichen Gruppierungen, Bewegungen und Initiativen genau solche zivilgesellschaftlichen Akteure, die ihre Anliegen artikulieren.

Wertebezug:

Durch den Bezug unserer Arbeit in der KJA auf das Leben und die Worte Jesu, orientiert sich unser Verständnis von Politik an einen bestimmten Werterahmen, nämlich dem des Evangeliums und der christlichen Sozialethik.⁵

Interaktion:

Die KJA versteht Politik als *Kompromiss-orientiert*, d.h. sie geht davon aus, dass das Gemeinwohl im politischen Diskurs Einzelinteressen vorgelagert ist. Konflikte können durch kompromissbildende Maßnahmen bearbeitet und überwunden werden. Wichtig ist hierbei, dass unterschiedliche Ansichten ihren Platz haben und auch weiter nebeneinander bestehen dürfen.⁶

Handlungsmotivation:

In Übereinstimmung mit Grundgedanken HANNAH ARENDTS⁷ zeigt sich das politische Vermögen des Menschen vor allem in seiner Freiheit als Individuum. Im Verständnis der KJA ist jeder Mensch durch seine Freiheit in der Lage zwischen verschiedenen Handlungsoptionen zu wählen. Dies befähigt alle Menschen dazu politisch zu handeln und politische Probleme zu lösen. Umgekehrt ist damit nicht gesagt, dass alles Handeln grundsätzlich politisch ist. Vielmehr geht es um das Bewusstsein der Verwobenheit jedes einzelnen Menschen in Gesellschaft, weil sein Handeln vielfach über sich selbst hinausweist und damit auch der einzelne andere Mensch und die vielen anderen Menschen mit ins Blickfeld rücken.

⁵ Durch diesen expliziten Wertebezug ist der Politikbegriff in der KJA also ein normativer, kein deskriptiver. Die Bestimmung der Normen und des damit einhergehenden Werterahmens ist jedoch in der Annäherung an einen Politikbegriff in der KJA noch nicht angelegt. D.h., dass damit nicht zugleich alle Normen, die in unterschiedlichen Kontexten der katholischen Kirche als anerkannt gelten auch Stoßrichtung oder Ziel des politischen Handelns der KJA sind. Diese Bestimmung des Werterahmens braucht es an verschiedenen anderen Stellen ausführlich und soll hier nicht verkürzt dargestellt werden, um einem falschen Verständnis vorzubeugen.

⁶ Daher wird hier bewusst der Begriff *Kompromiss* genutzt und nicht der Begriff *Konsens*. WESTPHAL führt dazu aus, dass „ein Umgang mit Konflikten eingeübt werden [sollte], der nicht versucht, Meinungsverschiedenheiten durch Herstellung eines Konsens einzugrenzen und letztlich *glattzubügeln*“ (WESTPHAL, MANON: Kritik- und Konfliktkompetenz. Eine demokratietheoretische Perspektive auf das Kontroversitätsgebot. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Politische Bildung. Bonn 2018. S. 12.).

⁷ Vgl. zum Folgenden ARENDT, HANNAH: Was ist Politik? Fragmente aus dem Nachlass. München 1993. Insbesondere das Kapitel: Was ist Politik? S. 9-12. Und das Kapitel: Einführung in die Politik I. S. 13-27. Sowie HEUER, WOLFGANG: Politik und Verantwortung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Hannah Arendt. Bonn 2006. S. 8-14.

1.2 Christsein ist politisch

Im Politikverständnis der KJA ist mit dem Bezug auf das Evangelium ein klarer christlicher Orientierungsrahmen gegeben. Das Christliche wird somit zum Teil des Politischen. Umgekehrt ist politisches Handeln zugleich auch immer Teil des Christseins, wodurch genauso gilt, dass das Politische Teil des Christlichen ist.

Ausgangspunkt für diese Annahme ist die Grundlage des Christentums selbst, das Evangelium. Jesus selbst stellt dabei das Doppelgebot der Liebe ins Zentrum seiner Botschaft: „Darum sollst du den Herrn, deinen Gott, lieben mit ganzem Herzen und ganzer Seele. [...] Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Kein anderes Gebot ist größer als diese beiden.“⁸ Legt man die oben ausgeführte Begriffsannäherung zu Grunde, lässt sich politisch formuliert davon sprechen, dass dem Priorisieren eigener Partikularinteressen immer eine Orientierung am Gemeinwohl vorangeht. Diese äußert sich darin, dass sich das Handeln als Christ*in stets auch dem Wohl des nächsten Mitmenschen verpflichtet weiß. Geweitet auf vielfältige potentielle Nächste ist Christsein also immer auch Orientierung hin auf das Gemeinwohl einer Gesellschaft und spätestens heute auch auf ein globales Allgemeinwohl.⁹

Deutlich gemacht wird die Bedeutung dieser Grundhaltung auch in der Pastoralkonstitution *Gaudium et Spes*, insbesondere dort, wo es um Mitgestaltung der irdischen Wirklichkeit geht. Grundauftrag jeder*s Christ*in ist demnach die Mitgestaltung am Aufbau und der Festigung der menschlichen Gemeinschaft im Sinne des eigenen Glaubens.¹⁰ Mit Verweis auf das Doppelgebot der Liebe formuliert *Gaudium et Spes* sehr konsequent: „Das Konzil fordert die Christen [...] auf, nach treuer Erfüllung ihrer irdischen Pflichten zu streben, und dies im Geist des Evangeliums.“¹¹

Hinsichtlich der Ausgangsfrage nach dem politischen Christsein bringen die diözesanen Leitlinien der Erzdiözese Freiburg auf den Punkt, was durch das Doppelgebot der Liebe und die Enzyklika *Gaudium et Spes* aufgezeigt wurde:

„Das Evangelium macht uns aufmerksam auf die konkrete Not des Nächsten, auf strukturelle Ungerechtigkeiten und sozialen Unfrieden. Es spornt uns an, unermüdlich für die Würde und den Schutz des menschlichen Lebens [...] einzutreten, unsere Gesellschaft sozial mitzugestalten und für eine gerechte Verteilung der Lebenschancen aller Menschen Sorge zu tragen. Daher gehören Spiritualität und soziale Verantwortung zusammen. Christsein bedeutet für jede Einzelne und jeden Einzelnen auch, politisch zu sein.“¹²

Der Schluss, dass Christsein an sich politisch ist, legitimiert sich demnach aus dem Evangelium selbst, weil dieses die Aufforderung zum Wohl aller Menschen zu handeln in sich birgt. Bezogen auf das zu Grunde gelegte Politikverständnis, ist das christliche, am Evangelium orientierte Handeln des gläubigen Menschen *am* oder *an* anderen Menschen folglich auch politisches Handeln – also freiheitliches Wirken des Menschen in Gesellschaft auf ein Gemeinwohl hin. Oder noch weiter gefasst auf ein globales Gemeinwohl hin.¹³

⁸ Mk 12,30-31. In der Einheitsübersetzung von 2016. Vgl. zum Kontext des Gebotes Mk 12,28-34.

⁹ Vgl. zu diesem Abschnitt auch PABST PAUL VI.: Pastorale Konstitution *Gaudium et Spes* über die Kirche in der Welt von heute. Vatikan 1965. Abschnitte 24-26.

¹⁰ Vgl. ebd. Abschnitt 42.

¹¹ Ebd. Abschnitt 43. Mit den beiden Gemeinwesen sind die christliche Glaubengemeinschaft und die irdische(n) Lebensgemeinschaft(en), bzw. Gesellschaft(en) gemeint.

¹² ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT [Hrsg.]: Diözesane Leitlinien. Freiburg 2017. S. 51.

¹³ Dass Gemeinwohlorientierung damit nicht per se christlich fundiert sein muss, steht außer Frage. Vielmehr soll hier verdeutlicht werden, dass sie es durch den christlichen Werterahmen als Bezugspunkt durchaus sein *kann* und dass umgekehrt aber Christsein an sich gemeinwohlorientiert sein *muss*.

Konkret wird das Politische des Christseins, wenn man den Anspruch dem Gemeinwohl zugute zu handeln auf den einzelnen Menschen bezieht. Damit geht zweierlei einher. Erstens werden das Verständnis von Gemeinwohl und die dafür herangezogenen christlichen Bezugswerte, individuell und situativ von jeder einzelnen Person selbst abgesteckt.¹⁴ Zweitens werden politische oder politisch wirksame Handlungen individuell vollzogen. Um diese beiden Aspekte zusammenzubringen, ist es hilfreich zwischen politischer *Reflexion* und politischem *Wirken* als Teil des Christseins zu unterscheiden.

Politische Reflexion ist hierbei zunächst die Selbstversicherung über das individuelle Verständnis von Gemeinwohl, aus welcher verschiedene Handlungsoptionen zur Realisierung eben jenes Gemeinwohles resultieren. Weiterhin ist politische Reflexion aber auch die Selbstversicherung um die christliche Wertebasis, auf deren Grundlage die genannten Handlungsoptionen abgewogen werden. Insgesamt ergeben sich daraus im Idealfall Zielrichtungen, Grundhaltungen und Leitlinien des individuellen politischen Handelns im christlichen Sinne. Orientieren sich die einzelnen Schritte unseres politischen Handelns nun an den Ergebnissen der Reflexion, erreichen diese eine politische Wirkung im angestrebten Sinne. D.h. sie kommen dem Gemeinwohl zu Gute ohne allgemeingültige Ansprüche zu erheben. Anders formuliert: Aus einem konkreten Blick für die*den Nächste*n werden Leitlinien und Grundhaltungen abgeleitet (politische Reflexion), die sich im expliziten Handeln an der*dem Nächsten wieder ausbuchstabieren (politisches Wirken) und so eine Annäherung an das angestrebte Gemeinwohl ermöglichen.

Keinesfalls vergessen werden darf hierbei, dass individuelle politische Reflexion und politisches Handeln in christlichem Verständnis immer auch im Kontext der*des Anderen stattfinden. Deshalb gehört zu beidem auch die gegenseitige und gemeinsame Bestimmung von Gemeinwohl und christlicher Wertebasis.

¹⁴ Dies ist kein einmaliger abschließbarer Prozess, sondern geschieht immer wieder neu. Und zwar durch all diejenigen, die Christentum prägen, also jeden einzelnen Menschen christlichen Glaubens. Da jedes Individuum seiner eigenen Geschichte unterworfen und in globaler Geschichte verwoben ist und beide ständigen Veränderungen und Entwicklungen ausgesetzt sind, ist eine wiederholte Neuausrichtung und Neubestimmung des eigenen, in diesem Falle christlichen Werterahmens darüber hinaus nicht nur möglich, sondern auch notwendig, um sich seiner selbst versichern zu können.

1.3 Kirchliche Jugendarbeit braucht politische Bildung

1.3.1 Hintergrund

Wie aus der beschriebenen politischen Verantwortung aller Christ*innen zur Mitgestaltung des Gemeinwohles klar hervorgeht, brauchen das Politische und die politische Bildungsarbeit innerhalb der Kirche und damit auch innerhalb der KJA einen festen Platz. Auch die Diözesanen Leitlinien geben hierzu einen klaren Auftrag: „Die Erzdiözese entwickelt ein Programm zur politischen Bildung.“¹⁵ Mit Politik als einer der vier treibenden Kräfte kirchlicher Jugendarbeit¹⁶, gibt es ein solches Programm in der KJA bereits an unterschiedlichen Stellen. Beispielhaft seien hier die politische Arbeit des BDJ und seiner einzelnen Verbände, das politische Engagement auf kommunaler Ebene durch Ehrenamtliche und die Dekanats-Jugendreferent*innen sowie diverse Bildungsangebote und Inhalte für junge Menschen genannt.

1.3.2 Zielsetzung

Wenn im Folgenden von politischer Bildung die Rede ist, geschieht dies wiederum in Rückbezug auf die Gedanken HANNAH ARENDT¹⁷, dass der Mensch zu politischem Handeln fähig ist, weil er durch seine Freiheit zwischen verschiedenen Optionen wählen kann. Politische Bildung¹⁸ in der KJA bedeutet deshalb junge Menschen darin zu unterstützen politische und gesellschaftliche Prozesse beurteilen zu können sowie fähig zu werden im eigenen Sinne angemessen politisch zu handeln. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Motivation junger Menschen sich in politisches Geschehen einzumischen, sich zu beteiligen und mitzugestalten. Wichtig ist bei all dem ein ständiger Bezug zur Praxis, also nach Möglichkeit unmittelbar zu erfahren welche Folgen mein konkretes (politisches) Handeln und meine Beteiligung haben können.

Allgemeine Zielsetzung politischer Bildungsarbeit der KJA ist deshalb die Stärkung der politischen Urteilskraft und die Unterstützung des politischen, selbständigen und gemeinwohlorientierten Handelns junger Menschen.

¹⁵ ebd. S. 52.

¹⁶ Vgl. hierzu das Leitbild von 4 Flügeln einer Windmühle der kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg: „Kirchliche Jugendarbeit ist vergleichbar mit einer Windmühle, die vier Flügel hat. Diese Flügel heißen: Freizeit, Spiritualität, Politik und Bildung. Nur wenn diese vier Bereiche gleich wichtig sind, läuft die Jugendpastoral rund. [...] Nur wenn die Flügel sich drehen, entsteht die notwendige Kraft, um Kirche und Gesellschaft zu verändern. Die vier Flügel brauchen eine feste Verbindung miteinander, um den Wind des Wandels zu nutzen. [...] So beschreibt die Windmühle die Facetten der kirchlichen Jugendarbeit und ist gleichzeitig ihr kritischer Maßstab.“ ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT [Hrsg.]: Grundlagen der Jugendpastoral. Den Aufbruch gestalten. Freiburg 2007. S. 15. Sowie zur Ausformulierung des Flügels Politik: ebd. S. 17.

¹⁷ Vgl. ARENDT, HANNAH: Was ist Politik? S. 9-27.

¹⁸ Für eine allgemeine Annäherung an den Begriff politische Bildung vgl. bspw. JUCHLER, INGO: Politische Bildung. In: Nohlen, Dieter / Grotz, Florian [Hrsg.]: Kleines Lexikon der Politik. München 2015. S.487-490. Zur vielfältigen Diskussion um den Begriff der politischen Bildung vgl. bspw. BpB [Hrsg.]: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Politische Bildung. Bonn 2018.

1.3.3 Grundlagen

Die politische Bildungsarbeit in der KJA der Erzdiözese Freiburg sieht sich in ihrer Arbeit zwei Bezugspunkten verpflichtet. Zum einen ist dies die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland, zum anderen das Evangelium Jesu Christi.

Von staatlicher Seite gesetzlich geregelt ist die politische Bildung in zivilgesellschaftlicher und kirchlicher Trägerschaft als Bestandteil der Jugendhilfe im SGB VIII. Sie ist damit Teil der außerschulischen non-formalen Bildung. Auf kirchlicher Seite sei hier insbesondere auf den Leitsatz der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg verwiesen, in dem sich viele der beschriebenen Punkte widerspiegeln: „Kirchliche Jugendarbeit fordert und fördert junge Menschen in der Begegnung mit sich selbst, mit anderen und mit Gott, ihre unverwechselbare Identität zu finden und so fähig zu werden als Christinnen und Christen in Kirche und Gesellschaft zu handeln.“¹⁹

Die Verbindung von staatlichem und kirchlichem Grundpfeiler politischer Bildungsarbeit in der KJA findet sich in der Verfasstheit unseres Staates. Die Möglichkeiten des Staates Werthaltungen in der Gesellschaft zu etablieren, die es erlauben, dass der Staat in seiner freiheitlichen Grundordnung weiter besteht, sind eingeschränkt. Würde der Staat nämlich bestimmte Werthaltungen vorschreiben, müsste er autoritative Strukturen etablieren und so seiner freiheitlichen Grundordnung selbst widersprechen.²⁰ Hieraus entsteht ein Bedarf die Freiheit des Menschen, über staatliche Regularien hinaus, mit Werthaltungen füllen, die diese Freiheit für alle Menschen und damit auch ein Gemeinwohl garantieren oder zumindest anstreben. Politische Bildungsarbeit zivilgesellschaftlicher Träger und damit auch diejenige der KJA leistet also – gerade auch vor dem Hintergrund ihrer Werteorientierung – einen notwendigen Beitrag zu einer gelingenden Gesellschaft, da oder besser *wenn* sie daran arbeitet jedem einzelnen Menschen innerhalb dieser Gesellschaft die Realisierung seiner Freiheit zu ermöglichen, ohne dabei die eines anderen zu beschneiden.

¹⁹ ERZBISCHÖFliches ORDINARIAT [Hrsg.]: Grundlagen der Jugendpastoral. Freiburg 2007. S. 18. Zur weitergehenden Auslegung der einzelnen Teile des Leitsatzes vgl. auch: ebd., S. 19-24.

²⁰ Bei dieser Annahme wird vom sogenannten Böckenförde-Diktum gesprochen. Dieses geht davon aus, dass „*Der freiheitliche, säkularisierte Staat [...] von Voraussetzungen [lebt], die er selbst nicht garantieren kann.*“ Das ist das große Wagnis, das er, um der Freiheit willen, eingegangen ist. Als freiheitlicher Staat kann er einerseits nur bestehen, wenn sich die Freiheit, die er seinen Bürgern gewährt, von innen her, aus der moralischen Substanz des einzelnen und der Homogenität der Gesellschaft, reguliert. Andererseits kann er diese inneren Regulierungskräfte nicht von sich aus, das heißt mit den Mitteln des Rechtszwanges und autoritativen Gebots zu garantieren suchen, ohne seine Freiheitlichkeit aufzugeben und – auf säkularisierter Ebene – in jenen Totalitätsanspruch zurückzufallen, aus dem er in den konfessionellen Bürgerkriegen herausgeführt hat.“ (BÖCKENFÖRDE, ERNST-WOLFGANG: Staat, Gesellschaft, Freiheit. Studien zur Staatstheorie und zum Verfassungsrecht. Frankfurt a.M. 1976, S. 60.). Zur Einordnung und Diskussion des Böckenförde-Diktums vgl. DREIER, HORST: Staat ohne Gott. Religion in der säkularen Moderne. Bonn 2018. S. 189-214.

1.3.4 Standards

In allen Formen politischer Bildungsarbeit orientiert sich die KJA am Beutelsbacher Konsens²¹. Dieser wurde von Trägern politischer Bildung ausgearbeitet und einigt sich auf drei Grundregeln oder professionelle Mindeststandards, zu Gewährleistung dessen, was politische Bildung grundsätzlich sein soll und was auch nicht.

Das *Überwältigungsverbot* hat die Absicht alle Zielgruppen politischer Bildungsarbeit vor Indoktrination zu schützen. Ziel der Arbeit ist die Möglichkeit ein selbständiges Urteil zu gewinnen und nicht erwünschte Meinungen zu reproduzieren.

Das *Kontroversitätsgebot* sieht – auf Grundlage der demokratischen Verfasstheit unserer Gesellschaft – vor, dass sich die Vielfalt an Meinungen, Standpunkten und Optionen ein bestimmtes Thema oder einen bestimmten Bereich betreffend auch in der politischen Bildungsarbeit widerspiegeln. „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch [in der Bildungsarbeit] kontrovers erscheinen.“²²

Und schließlich eine *Zielgruppenorientierung* in doppeltem Sinne. Zum einen sollen Personen zunächst in die Lage versetzt werden mittels ihrer Fähigkeiten „politische Situationen und [ihre] eigene Interessenslage zu analysieren“²³. Haben sie diesen Schritt getan und sich selbst verorten können, sollen sie Mittel und Wege kennen, sich und ihre Interessen selbständig zu vertreten, also entsprechend Einfluss auf Politik und Gesellschaft zu nehmen.

In diesem Sinne beruht politische Bildung in der KJA stets auf dem Prinzip der Freiwilligkeit, sie wendet sich explizit gegen Indoktrination, fördert den Einbezug einer Vielfalt an Perspektiven und richtet sich an den Menschen aus, die sie erreichen möchte.

Die Verankerung politischen Handelns im Evangelium Jesu und das daraus erwachsende politische Christsein realisieren sich im Bereich der (politischen) Bildungsarbeit der KJA folglich auch durch eine entsprechende Haltung der handelnden und gestaltenden Personen. Als konkreten Auftrag zu politischer Bildung auf dem Hintergrund des Evangeliums, führen die diözesanen Leitlinien hierzu aus, dass sich „die Erzdiözese [...] der politischen Dimension ihres Handelns in Pastoral, Bildung und Verwaltung bewusst [ist] und [...] ihr zunehmende Bedeutung beimisst. Sie lässt sich leiten von der Option für die Armen und dem Streben nach gerechtem Frieden.“²⁴ Mit dieser Stellungnahme ist nicht nur die Aufforderung zur weiteren Etablierung politischer Bildung gegeben, sondern es sind auch bereits drei große Querschnittsthemen gesetzt, die sich in eben jener Arbeit wiederfinden sollen: Gerechtigkeit, Frieden und die Fürsorge für die*den Nächste*n.

Gerade an diesen Themen lassen sich die beiden Bezugspunkte politischer Bildungsarbeit in der KJA noch einmal sehr gut zusammenführen. Durch die Grundannahme einer Orientierung am Gemeinwohl von Gesellschaft, das sich als Ideal in Freiheit aller, ohne Verletzung der Grenzen anderer, realisieren würde, sind es nämlich genau diese Themen, nach denen zu fragen ist: Wie kann gesellschaftliches Zusammenleben friedlich und gerecht gestaltet werden, ohne Einzelne auszugrenzen, zu unterdrücken oder zu diskriminieren?

²¹ Vgl. WEHLING, HANS-GEORG: Der Beutelsbacher Konsens. In: Schiele, Siegfried / Schneider, Herbert [Hrsg.]: Das Konsensproblem in der politischen Bildung. Stuttgart 1977. S.179f. Abgerufen unter: <http://www.BPB.DE/die-bpb/51310>. Stand: 26.10.2018. / SUTOR, BERNHARD: Politische Bildung im Streit um die ‚intellektuelle Gründung‘ der Bundesrepublik Deutschland. In: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Politische Bildung. Bonn 2002. S. 24-17. Abgerufen unter: <http://www.BPB.DE/apuz/26627>. Stand: 26.10.2018.

²² <http://www.BPB.DE/die-bpb/51310>. Stand: 26.10.2018. Im Original wird nicht von *Bildungsarbeit* gesprochen, sondern von *Unterricht*, da sich der Text zunächst v.a. auf schulische politische Bildung bezog.

²³ ebd.

²⁴ ERZBISCHÖFLICHES ORDINARIAT [Hrsg.]: Diözesane Leitlinien. Freiburg 2017. S. 51f.

2. Profil und Grundprinzipien

Innerhalb des bestehenden Angebotes politischer Bildungsarbeit in der KJA, ist es die Aufgabe der Fach- und Servicestelle Politik bei der (Weiter-)Entwicklung von Programmen zur politischen Bildung unterstützend tätig zu sein und als zentrale Anlaufstelle für politische Fragen und Themen zu fungieren. Sie gewährleistet ein Bildungs- und Beratungsangebot sowie ein entsprechendes Wissensmanagement im Arbeitsbereich Politik.

Um ihren Aufgaben im Rahmen der Ansprüche politischen Christseins, kirchlicher politischer Bildungsarbeit, diözesaner Leitlinien und Leitbild der Kirchlichen Jugendarbeit in der Erzdiözese Freiburg gerecht zu werden, verpflichten sich Arbeit und Handeln der Fach- und Servicestelle Politik auf fünf Grundprinzipien.²⁵

2.1 Orientierung am Gemeinwohl

Die Arbeit der Fach- & Servicestelle Politik ist ausgerichtet auf das gesellschaftliche Gemeinwohl. Aus ihrem Selbstverständnis heraus orientiert sie sich dabei an einem verantwortungsbewussten christlichen Menschenbild. Die Arbeit ist anschlussfähig an Gesellschaft und nimmt vor allem für die Jugend relevante Inhalte und Themen in den Blick, platziert diese geeignet und vertritt deren konkrete Anliegen. Unter Beibehaltung und Förderung der eigenen Kritik- und Reflexionsfähigkeit wird Gesellschaft kritisch mitgestaltet.

2.2 Kontroversität

Die Arbeit der Fach- & Servicestelle Politik trägt der Tatsache Rechnung, dass alle Menschen gleich wertvoll, einzigartig und individuell verschieden sind, dass Gesellschaft damit immer divers ist und stets unterschiedliche Interessen und Gedanken aufeinander treffen. Sie arbeitet an vorurteilsbewusster und diskriminierungsfreier Begegnung und Auseinandersetzung, lässt vielfältige Meinungen zu, fördert kontroversen Diskurs und zeigt sich selbst diskursbereit.

2.3 Sensibilisierung

Die Arbeit der Fach- & Servicestelle Politik sensibilisiert für die vielfache Verwobenheit der*des Einzelnen in ihre*seine Umwelt. Sie fördert das Bewusstsein darum vor allem in Bezug auf das politische und soziale, aber auch das ökologische und ökonomische Nahfeld. Wo es angebracht ist, weitet sich der Blick auf überregionale und globale Dimensionen.

2.4 Partizipation

Die Arbeit der Fach- & Servicestelle Politik fördert die Befähigung junger Menschen zu eigenverantwortlichem Handeln und stellt sich in deren Dienst. Sie ermöglicht Formen der Beteiligung in Kirche und Gesellschaft, nimmt Anliegen junger Menschen auf und unterstützt sie darin ihre Interessen entsprechend zu vertreten und gehört zu werden.

²⁵ Diese Grundprinzipien beziehen sich hier explizit auf die Fach- & Servicestelle Politik, vieles davon spiegelt sich jedoch in den Grundanliegen der KJA in der Erzdiözese Freiburg wieder. Bspw. im Leitsatz und den Erläuterungen zu diesem. Vgl. ERZBISCHÖFliches ORDINARIAT [Hrsg.]: Grundlagen der Jugendpastoral. Freiburg 2007. S. 19-24.

2.5 Personenorientierung

Die Arbeit der Fach- & Servicestelle Politik ermöglicht eine Interessensvertretung junger Menschen in der KJA der Erzdiözese Freiburg. Ihre Arbeitsformen, Inhalte und Themen nehmen die Bedürfnisse junger Menschen auf und richten sich an diesen aus. Die Arbeit hat den Anspruch fundiert und aktuell zu sein. Sie ist experimentierfreudig und stützt sich bei Bedarf auf weiterführende Expertisen und professionelle Kooperationen. Die Fach- & Servicestelle Politik ist sich ihrer kirchlichen Beheimatung bewusst und bezieht spirituelle Quellen in ihre unterschiedlichen Aufgabenfelder mit ein.

3. Aufgaben & Inhalte

Grundlegende Aufgabe der Fach- und Servicestelle (FuS) Politik ist es Politik und politisches Geschehen *erläuternd aufzugreifen*, nicht jedoch *Politik zu machen*. Hierin ist sie Anlaufstelle für die gesamte Abteilung Jugendpastoral gleichermaßen.

Innerhalb ihrer Aufgabenbereiche bietet die FuS Politik theoretische Grundlegungen und praktische Umsetzungen politischer Bildung sowie ein Beratungsangebot zu politischen Fragestellungen in der Jugendpastoral der Erzdiözese Freiburg an. Sie wird bei politischen Entscheidungen und Positionierungen einzelner Akteur*innen beratend, aber nicht federführend oder verantwortlich, tätig und ist ansprechbar für Fragen zum Themenfeld Politik in der Jugendpastoral.

Die Stelle hat einen Umfang von 50%. Die Differenzierung in eine Fach- und Servicestelle äußert sich in der Bearbeitung der unterschiedlichen Aufgaben der FuS Politik.

Fachaufgaben sind demnach all jene Aufgabenbereiche die dem dauerhaften fachlichen Profil der Stelle zuzurechnen sind. Diese Aufgaben fallen fortlaufend an und sind unabhängig von spezifischen Anfragen. I.d.R. betrifft dies die Arbeitsbereiche *Konzeption, Vernetzung* und *Lobbyarbeit*.

Ein Großteil der Aufgaben der FuS Politik bildet eine Mischung aus Fach- und Serviceaufgaben. Meist sind dies fortlaufende Aufgaben, deren inhaltliche Schwerpunktsetzung variabel ist, bzw. von entsprechenden Anfragen bestimmt wird. I.d.R. betrifft dies die Arbeitsbereiche *Wissensmanagement, Qualifizierung, Entwicklung von Arbeitshilfen* sowie *Aktionen & Veranstaltungen politischer Bildung*.

Reine Serviceaufgaben sind ausschließlich als optionale Leistungen innerhalb der Jugendpastoral abrufbar. Die entsprechenden Möglichkeiten an Serviceleistungen werden demnach allen kommuniziert, die diese nutzen können (vornehmlich Mitarbeitende der Abteilung Jugendpastoral), jedoch nur auf konkrete Anfrage durchgeführt. I.d.R. betrifft dies die Arbeitsbereiche *Beratung bei politischen Anliegen* und *Statistische Erhebungen*.

Inhaltlich gefüllt werden alle genannten Aufgabenbereiche durch die in der Stellenbeschreibung gesetzten Themen, durch Anfragen an die FuS Politik von Akteur*innen der Abteilung, durch Aufträge der Abteilungskonferenz und durch eigenständige Bedarfsermittlung der*des Referent*in.

3.1 Aufgabenbereiche

3.1.1 Konzeption

- Entwicklung von allgemeinen und themenspezifischen Methoden, Handreichungen und Materialien zur politischen Bildung
- Innovation, Konzeption und Entwicklung von Workshops, Einheiten und Modulen zu Themen der politischen Bildung, bzw. dahingehende Unterstützung
- Erarbeitung und Bereitstellung von Handwerkszeug für Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik für Jugendliche und Referent*innen

3.1.2 Vernetzung

- Vernetzung aller hauptamtlich Verantwortlichen der Abteilung Jugendpastoral für den Themenbereichen Politik und politische Bildung
- Vernetzung mit nicht-kirchlichen und kirchlichen Partnerorganisationen im Arbeitsbereich (Jugend-)Politik und politische Bildung (z.B. Ipb / afj / etc.)
- Vertretung der Abteilung Jugendpastoral in Gremien politischer Bildung und für kirchliche politische Bildung allgemein (nicht als Sprachrohr politischer Anliegen)
- Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft des BDJ und der*dem BDJ-Landesreferent*in sowie dem diözesanen BDJ und seiner Mitgliedsverbände
- Vernetzung mit anderen Fach- und Servicestellen innerhalb der Referatsstrukturen

3.1.3 Lobbyarbeit

- betreiben von Lobbyarbeit bei den Akteur*innen der Jugendpastoral für eine Auseinandersetzung mit Politik im Allgemeinen, für politische Bildung insgesamt und für das Engagement der Kirche im Bereich politischer Bildung

3.1.4 Wissensmanagement

- Aufbereitung, Bereitstellung und Weitergabe von Informationen und Material zu aktuellen politischen Fragestellungen, Studien oder Publikationen
- Sichtung, Ordnung und Bereitstellung von Methoden politischer Bildung

3.1.5 Qualifizierung

- Organisation und Durchführung von Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche
- Vermittlung Referent*innen für Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Handwerkszeug für Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik (z. B. im Kontext Wahlen) für Jugendliche und Referent*innen

3.1.6 Entwicklung von Arbeitshilfen

- Entwicklung, Erstellung und Gestaltung von Arbeitshilfen zu einzelnen Themen sowie der entsprechenden Materialien dazu

3.1.7 Aktionen & Veranstaltungen politischer Bildung

- Planung, Organisation und Durchführung von Aktionen und Veranstaltungen zu aktuellen politischen Themen und Ereignissen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Methoden und Materialien zur eigenständigen Durchführung von Veranstaltungen der politischen Bildung durch Multiplikator*innen

3.1.8 Beratung bei politischen Anliegen

- Beratung, Unterstützung und Begleitung bei politischen Anliegen, Forderungen und Stellungnahmen der Akteur*innen der Jugendpastoral sowie bei Positionierungen zu Themen gegenüber (Kirchen-)Politik und Gesellschaft

3.1.9 Statistische Erhebungen

- Unterstützung bei Erstellung, Durchführung und Auswertung von Erhebungen
- eigenständige Erstellung, Durchführung und Auswertung statistischer Erhebungen

3.2 Themen

Thematische Relevanz für die Fach- und Servicestelle Politik besitzen all jene Inhalte und Fragestellungen, die Politik, Politisches und politische Bildung betreffen und für die unterschiedlichen Zielgruppen der Jugendpastoral von Bedeutung sind. Je nach inhaltlichem Schwerpunkt findet die Bearbeitung hierbei in Kooperation mit entsprechenden anderen Stellen der KJA in der Erzdiözese Freiburg oder anderen Partner*innen statt.

Die Themen und Inhalte der FuS Politik speisen sich aus drei Quellen. Zum einen der von extern an die FuS Politik herangetragenem Bedarf aller Akteur*innen in der Jugendpastoral, also Referent*innen, Jugendgruppen, einzelne Verantwortliche, etc. Zum zweiten der durch die*den Referent*in der FuS Politik ermittelte Bedarf. Und zum dritten der durch die aktuelle Stellenbeschreibung, bzw. Abteilungskonferenz gesetzte Bedarf.

Unterschieden wird dabei in fortlaufende Themen und Inhalte, deren Bearbeitung dauerhafter Auftrag der FuS Politik ist und punktuelle Themen und Inhalte, die variabel auf bestimmte Zeit angelegt sind.

Fortlaufende Themen und Inhalte sind u.a.:

- Auseinandersetzung mit (tages)aktuellen politischen Entwicklungen
- Auseinandersetzung mit jeweils anstehenden Wahlen zum Europaparlament, zum Bundestag und zum Landtag von Baden-Württemberg
- Politischen Interessen Jugendlicher Gehör verschaffen
- Beteiligungsformen für Jugendliche in der (Kommunal-)Politik
- Kurzinformation und methodische Aufarbeitung zu einzelnen aktuellen Themen
- Erstellung und Pflege einer Methodensammlung zur politischen Bildung in der KJA
- Einrichtung und Pflege einer digitalen Austauschplattform für das Themenfeld Politik
- Erstellung und Pflege eines Referent*innenpools zu Politik und politischer Bildung
- Erstellung und Pflege einer Homepage der FuS Politik
- Vernetzung und Kooperationen
- Punktuelle Themen können bspw. sein:
- Politisches Christsein

- Menschenrechte
- nachhaltige Entwicklung